

Beförderungsbedingungen für Zusatzleistungen



Zusatzleistungen zum Paketversand werden bei der Nutzung von DPD **Classic-Service** und/oder **Express-Service** angeboten. Teilweise gibt es Einschränkungen im nationalen und/oder internationalen Versand. Eine Aufstellung der angebotenen Zusatzleistungen sowie deren Kombinationsmöglichkeiten können unter www.dpd.de eingesehen oder beim zuständigen DPD Depot erfragt werden.

Soweit durch die Beauftragung von Zusatzleistungen nichts anderes vereinbart wurde, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC, die Beförderungsbedingungen für Express-Service, die Beförderungsbedingungen für Nachnahmepakete sowie die Sondervereinbarung Gefahrgut und Gefahr-gut in begrenzten Mengen (LQ) in der jeweils aktuellen Fassung.

Abteilungsbelieferung:

Die Abteilungsbelieferung wird ausschließlich für Sendungen an gewerbliche Empfänger angeboten. Der Auftraggeber gibt zusätzlich zu den Empfänger- und Adressangaben eine bestimmte Räumlichkeit (Gebäude, Abteilung, Stockwerk, Zimmer) als weitere Detailinformation für die Ablieferung an. Diese Angaben müssen vom Auftraggeber per Datenfernübertragung am Versandtag zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für die Abwicklung der Ablieferung verbindlich. Kann die Ablieferung aus Gründen, die DPD nicht zu vertreten hat, nicht entsprechend den Zusatzangaben des Versenders durchgeführt werden (insbesondere weil die benannte Ablieferstelle für DPD nicht zugänglich ist und/oder in der vom Auftraggeber benannten Räumlichkeit niemand angetroffen wird), ist DPD berechtigt, die Ablieferung mit befreiender Wirkung an eine sonstige empfangsbereite Person im Geschäft des Empfängers vorzunehmen (z.B. Warenannahme, Poststelle, Nachbarbüro). Sofern im Rahmen der Ablieferung eine Weisung des Empfängers hinsichtlich der konkreten Ablieferstelle erfolgt und diese von der in der Abteilungsbelieferung benannten Räumlichkeit abweicht, hat die Empfängerweisung grundsätzlich Vorrang. Sofern der Empfänger nach einem ersten erfolglosen Zustellversuch eine Umverfügung auf eine andere Adresse vornimmt, ist eine solche nur mit Standardadressierung möglich.

Austausch:

Der Auftraggeber hat das Paket mit dem entsprechenden Paketschein und dem Zusatzlabel „Austausch-Auftrag“ zu kennzeichnen. Zur Durchführung des Rückversandes hat der Auftraggeber den vorab erstellten weiteren Paketschein sowie das Zusatzlabel „Austausch Einrollung“ entweder dem Paketinhalt oder in einer außen angebrachten Lieferscheintasche beizufügen. Die Kennzeichnungen durch Zusatzlabel entfallen bei selbstdruckenden Auftraggebern. Werden für den Rücktransport Paketscheine ohne Durchschlag verwendet, muss ein Quittungsvordruck beigelegt werden, auf dem der Zusteller nach dem Austausch des Paketes/Inhaltes auf Verlangen die Übernahme quittieren kann. Bei der Anlieferung des Paketes wird vom Empfänger entweder der Inhalt dieses Paketes oder das Paket gegen ein anderes Paket ausgetauscht. Der Rückversand des Austauschpaketes erfolgt taggleich an die im beigefügten Paketschein angegebene Empfängeradresse. Steht das Austauschpaket bzw. die Austauschware beim Empfänger nicht zur Verfügung, erfolgt keine Ablieferung des angelieferten Paketes.

Garantie:

Der Auftraggeber hat das Paket mit dem entsprechenden Paketschein zu kennzeichnen. Die Ablieferung erfolgt an dem auf den Versandtag folgenden Werktag (Montag bis Freitag), bei länderspezifischen Regellaufzeiten von mehreren Tagen spätestens am letzten Werktag dieser Laufzeit, jeweils bis zum Ende des Geschäftstages (in der Regel 18.00 Uhr Ortszeit am Zielort). Das Ende des Geschäftstages kann länderspezifisch variieren. Sollte das Ende der Laufzeit auf einen Samstag oder Sonntag oder auf einen am Zielort geltenden gesetzlichen oder regionalen Feiertag fallen, wird die Ablieferung an dem darauf folgenden Werktag vorgenommen. Gleiches gilt, wenn sich die Laufzeit aufgrund eines gesetzlichen oder regionalen Feiertages in einem Transitland verzögert. Die Zielländer und Laufzeiten können unter www.dpd.de eingesehen oder beim zuständigen DPD Depot erfragt werden.

ID-Check:

Die Ablieferung erfolgt ausschließlich nach Prüfung der Identität des vom Auftraggeber benannten Empfängers anhand von Personalausweis, Pass oder Führerschein. Die Sendungsinformationen inklusive Vor- und Zuname des Empfängers müssen vom Auftraggeber per Datenfernübertragung am Versandtag zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für die Abwicklung der Ablieferung verbindlich. Die Identifikation des Empfängers wird im Ablieferbeleg dokumentiert. Ist eine Identitätsprüfung anhand eines amtlichen Ausweises nicht möglich, erfolgt keine Ablieferung. Dasselbe gilt, wenn eine dritte Person ein Ausweisdokument des Empfängers oder eine von ihm ausgestellte Vollmacht vorlegt.

Rückholung:

DPD holt das Paket an einer vom Auftraggeber benannten Versandadresse ab und stellt es, je nach Beauftragung, entweder an den Auftraggeber oder an einen von ihm benannten anderen Empfänger zu. Ist der erste Abholversuch fehlgeschlagen, führt DPD, je nach Grund, einen erneuten Abholversuch entweder am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) oder nach Terminvereinbarung durch, oder es erfolgt kein weiterer Abholversuch. DPD unternimmt bis zu drei Abholversuche. Die Abwicklung der Rückholung sowie die Anzahl der Abholversuche können länderspezifisch variieren. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Versender Maße und Gewicht sowie Verpackungsvorgaben gemäß den Ziffern 3 und 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC einhält.

Beförderungsbedingungen für Zusatzleistungen



Samstagszustellung:

Die Samstagszustellung wird ausschließlich beim Express-Service DPD 12:00 und nur innerhalb Deutschlands (ohne Inseln) angeboten. Der Auftraggeber hat das Paket mit dem entsprechenden Paketschein zu kennzeichnen. Pakete für eine Samstagszustellung werden von DPD nur freitags übernommen. Bei Übergabe an anderen Werktagen (Montag bis Donnerstag) erfolgt die Ablieferung am jeweiligen darauf folgenden Werktag bis 12:00 Uhr. Die Samstagszustellung ist ausgeschlossen, wenn ein am Zielort geltender gesetzlicher oder regionaler Feiertag auf den für die Ablieferung vorgesehenen Samstag fällt. Die Ablieferung erfolgt dann ebenfalls am darauf folgenden Werktag. Sofern ein Freitag wegen eines gesetzlichen oder regionalen Feiertags als Versandtag ausscheidet, hat die Übergabe an DPD am vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Mitnahme:

Die Übernahme von Paketen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zustellung von Paketen bei Empfängern des Auftraggebers und bedarf keiner gesonderten Beauftragung. Die Pakete sind mit dem entsprechenden Paketschein zu kennzeichnen. Hierfür erwirbt der Auftraggeber die Mitnahme-Paketscheine von DPD und stellt diese seinen Kunden (den späteren Versendern) für den Versand zur Verfügung. Ein Durchschlag des Mitnahme-Paketscheins bleibt zu Kontrollzwecken beim Auftraggeber. Auf Verlangen des Senders wird die Übernahme von Paketen ebenfalls durch einen Durchschlag des Mitnahme-Paketscheins quittiert. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Versender Maße und Gewicht sowie Verpackungsvorgaben gemäß den Ziffern 3 und 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC einhält.

Predict:

Der Auftraggeber stellt DPD die Mobilfunknummer und/oder die E-Mailadresse des Empfängers am Versandtag per Datenfernübertragung zur Verfügung. Nach Information an den Empfänger über die voraussichtliche Auslieferung hat dieser die Möglichkeit, die Zustellmodalitäten festzulegen bzw. die Zustellung zu verschieben. DPD kündigt dem Empfänger ein Zeitfenster an, innerhalb dessen das Paket zugestellt werden soll. Der Informationszeitpunkt und die Definition des Zeitfensters können in den Zielländern variieren. Die Zustellung innerhalb des genannten Zeitfensters wird nicht garantiert.

DPD PaketShop Zustellung:

1. Der Auftraggeber stellt DPD die Mobilfunknummer und/oder die E-Mailadresse des Empfängers sowie die Daten des DPD PaketShops, auf welchen die Zustellung gewünscht wird, am Versandtag per Datenfernübertragung zur Verfügung. Welche DPD PaketShops Zustellungen annehmen, kann mit Hilfe des Web-Service PaketShop Finders oder unter www.dpd.de ermittelt werden. DPD teilt dem Empfänger per SMS und/oder E-Mail mit, auf welchen DPD PaketShop die Zustellung erfolgt ist. Nach Zustellung im DPD PaketShop liegt das Paket für 7 Kalendertage zur Abholung durch den Empfänger bereit. Nicht abgeholte Pakete werden nach Ablauf dieser Frist an den Auftraggeber zurückgesendet.
2. Bei grenzüberschreitendem Versand in ausgesuchte Länder gelten in Abweichung zu Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC folgende Maße und Gewichte:
maximale Länge: 100 cm; maximales Gurtmaß: 250 cm; maximales Gewicht: 20 kg.
Die Lagerfrist kann in einzelnen angebotenen Zielländern zwischen 7 und 14 Kalendertage betragen.
Die Aufstellung der Zielländer kann unter www.dpd.de eingesehen oder im zuständigen Depot erfragt werden.
3. Pakete für eine DPD PaketShop Zustellung müssen in formstabiler Kartonage verpackt und quaderförmig sein. Abweichende Formen wie z.B. Rollen oder Reifen sowie Pakete, bei denen Teile aus der Kartonage herausragen, sind nicht zulässig.
4. In Abweichung zu Ziffer 12.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC ist die Ersatzleistung im Schadensfall auf maximal 265,- Euro pro Paket begrenzt.

Retoure über DPD PaketShop:

1. Der Auftraggeber stellt seinen Kunden (den späteren Versendern) einen Retouren-Paketschein zur Verfügung. Das Retouren-Paket kann in einem DPD PaketShop für den Versender kostenlos aufgegeben werden. Welche DPD PaketShops Retouren-Pakete annehmen, kann im DPD PaketShop Finder unter www.dpd.de eingesehen werden. Die Nutzung dieser Zusatzleistung ist auf bei DPD registrierte Retour-Empfangsadressen beschränkt.
2. Bei grenzüberschreitenden Retouren aus ausgesuchten Ländern gelten in Abweichung zu Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC folgende Maße und Gewichte:
maximale Länge: 100 cm; maximales Gurtmaß: 250 cm; maximales Gewicht: 20 kg.
Die Aufstellung der angebotenen Versandländer kann unter www.dpd.de eingesehen oder im zuständigen Depot erfragt werden.
3. Pakete für eine Retoure über DPD PaketShops müssen in formstabiler Kartonage verpackt und quaderförmig sein. Abweichende Formen wie z.B. Rollen oder Reifen sowie Pakete, bei denen Teile aus der Kartonage herausragen, sind nicht zulässig.
4. In Abweichung zu Ziffer 12.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC ist die Ersatzleistung im Schadensfall auf maximal 265,- Euro pro Paket begrenzt.

Beförderungsbedingungen für Zusatzleistungen



SMS-Benachrichtungsservice:

Der Auftraggeber stellt DPD seine Mobilfunknummer am Versandtag per Datenfernübertragung zur Verfügung. DPD informiert ihn über den aktuellen Versandstatus. Sofern statt des Auftraggebers eine andere Person über den Versandstatus informiert werden soll, hat der Auftraggeber die betreffende Mobilnummer zur Verfügung zu stellen.

Persönliche Zustellbenachrichtigung via Telefon:

Diese Zusatzleistung wird ausschließlich beim Express-Service DPD 8:30 angeboten. Der Auftraggeber stellt DPD seine Telefonnummer am Versandtag per Datenfernübertragung zur Verfügung. DPD informiert telefonisch über die erfolgreiche Ablieferung beim Empfänger. Sofern statt des Auftraggebers eine andere Person über die Ablieferung informiert werden soll, hat der Auftraggeber die betreffende Telefonnummer zur Verfügung stellen.